



Bestellung Datenchip für Kehrichtcontainer oder Adressänderungen bei vorhandenem Datenchip

Die vorliegende Bestellung oder Adressänderung ist auszudrucken, zu unterschreiben und an den EZV OW zu senden (per Mail oder Postweg).

Bitte zuerst auswählen:

1) Kundennummer:

Rechnungsadresse

2) Name Firma/ Institution/ Betrieb:

3) Adresse:

4) PLZ und Ort:

5) Mailadresse:

6) Ansprechperson:

7) Tel. Ansprechperson:

8) UID-/MWST-Nr.

Containerstandortadresse

9) Name Firma/ Institution/ Betrieb:

10) Adresse:

11) PLZ und Ort:

Containerinhalt

12) Containerinhalt:

Anzahl benötigter Datenchips

13) Anzahl Datenchip:

Aktivierung - Deaktivierung Datenchip oder Adressänderung

14) Auf wann wird die Aktivierung oder Demontage des/ der Datenchip(s) oder eine Adressänderung gewünscht?

Hinweise/ Bedingungen

- Der Datenchip wird vom Entsorgungszweckverband Obwalden (EZV OW) gratis zur Verfügung gestellt und montiert. Er bleibt in dessen Eigentum.
- Die Andockgebühr beträgt pro Containerleerung CHF 4.- sowie pro Kilogramm entsorgtem Kehricht CHF 0.28 (Preise exkl. MWST). Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise.
- Der EZV OW kann nach der ersten Mahnung die Leerung der Kehrichtcontainer bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung(en) einstellen.
- Eigentümerwechsel, Adressänderungen des Rechnungsempfängers oder des Containerstandortes sind dem EZV OW umgehend schriftlich mitzuteilen.
- Wird der Datenchip nicht mehr benötigt, muss dies dem EZV OW gemeldet werden. Der Chip wird bei der letzten Containerleerung durch Beauftragte des EZV OW demontiert.
- Der Besteller ist für den Datenchip bis zur Demontage verantwortlich.
- Bei Beschädigungen eines Datenchip wird dieser verrechnet.
- Mit der Unterschrift erklärt sich der Besteller mit den obigen Hinweisen und Bedingungen einverstanden.

15) Unterschrift:

16) Datum: